

Herr Günther erklärte, auf Anfrage des Vorsitzenden, dass eine Beratung der Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen unter diesem TOP nicht mehr erforderlich ist, da die Debatte bereits unter TOP 4 erfolgte.

Frau Leitterstorf bemängelte den schlechten Zustand der Gehwege, zum einen hinsichtlich des Zustandes der Gehwegplatten und zum anderen bezüglich des wuchernden Unkrauts. Sie stellte fest, dass offenbar die Eigentümer Ihrer Pflicht, dieses wuchernde Unkraut zu entfernen, nicht ausreichend nachkommen. Hinzu kommen nicht entfernter Hundekot und schlecht beschnittene große Hecken, die ein Beschreiten der Wege unmöglich machen.

Für die Gehwegplatten, die uneben sind, sieht sie die Verwaltung in der Verantwortung. In der Straße ihres Wohnsitzes wird schon seit einigen Jahren mit einem Warnschild auf den schlechten Zustand der Gehwege hingewiesen, aber bisher keine Abhilfe geschaffen. Sie mahnte, dass dies kein Dauerzustand sein darf. Ihr Verständnis für die aktuelle angespannte Lage der Verwaltung brachte sie zum Ausdruck, aber aus Haftungsgründen und eventuell zu erwartenden Personenschäden ist es erforderlich Abhilfe zu schaffen.

Hinsichtlich des Unkrauts regte sie an, einen Flyer an die Bürger weiterzugeben oder im Extrablatt darauf hinzuweisen, dass die Gehwegreinigung auch die Unkrautbeseitigung einschließt. Der Flyer könnte z.B. mit dem Steuerbescheid zu Beginn des Jahres versendet werden. Ihr sei es wichtig, dass die Bürger wieder ein Bewusstsein für ihre Pflichten entwickeln.

Herr Piéla merkte hierzu an, dass dies auch ein Erscheinungsbild in anderen Stadtteilen ist, dies der Verwaltung bekannt ist und unterstützte das Anliegen von Frau Leitterstorf.

Herr Gleß führte dazu aus, dass sich die Verwaltung mit dieser Problematik schon sehr lange auseinandersetzt. Er erinnerte an das vor einigen Jahren erstellte Bauhofkonzept, in dem der Personalbedarf, insbesondere für die Grünpflege, skizziert worden ist. Es wurden 10 freie Stellen ermittelt, davon durften nur 5 Stellen nachbesetzt werden, die übrigen sind weggefallen. Die Kernfragen die sich stellten waren zum einen, ob die Grünpflege mit eigenem Personal sichergestellt werden kann, zum anderen wie hoch sich der finanzielle Aufwand für eine externe Beauftragung darstellt. Er räumte zu seinem Bedauern ein, dass es nicht gelingen wird in den nächsten Jahren den Zustand der im Stadtgebiet vorhandenen Geh- und Radwege zur allgemeinen Zufriedenheit herzustellen. Dafür fehlt es immer noch an Personal und an finanziellen Ressourcen.

Im Zuge der Haushaltsberatung wird genau vorgegeben, welche Mittel für eine externe Beauftragung, Pflege der Baumscheiben, Gehwegplatten zu reparieren und anderes mehr zur Verfügung gestellt werden.

Es kann nur gelingen, wenn der Bauhof die Möglichkeit erhält, dies programmatisch anzugehen. Dieses Arbeitsprogramm gibt es bereits, das beinhaltet wo, wann und welche Straßenabschnitte gepflegt werden. Dieses Programm ist auf die aktuell vorhandene Personal- und Finanzressource abgestellt. Wenn das nicht ausreichend ist, muss die Überlegung angestellt werden, ob ein neues Bauhofkonzept erstellt werden muss mit all den damit verbundenen Fragen zur Personal- und Finanzsituation.

Im Ergebnis wird dies nicht zu Einsparungen führen, sondern eher ins Gegenteil umschlagen. Jetzt schon leisten die Mitarbeiter des Bauhofes ihr Möglichstes und darüber hinaus, um das Erscheinungsbild im Stadtgebiet zu verbessern, zumal viele

selbst Einwohner dieser Stadt sind und so aus eigener Motivation heraus, bestrebt sind dies zu tun. Wenn es erforderlich wird, erfolgt dies sogar an den Wochenenden. Auf diese große Bereitschaft mehr zu tun und diese Motivation seiner Mitarbeiter ist er sehr stolz.

Sollte die Diskussion allerdings erforderlich werden, noch mehr tun zu müssen, sei er gerne bereit dazu. Das hat jedoch zur Folge dass mehr Kapazitäten bereitgestellt werden müssen.

Herr Piéla bestätigte, dass er sich beim letzten Besuch auf dem Bauhof davon überzeugen konnte, dass diese Bereitschaft, wie von Herrn Gleß dargestellt, tatsächlich vorherrsche. Er führte anlässlich seines letzten Besuchs in Kanada an, dass dort die Arbeitskraft von Einwanderern und Flüchtlingen zur Pflege der öffentlichen Anlagen und Plätzen hinzugezogen wird und ob dies gegebenenfalls, sofern die rechtliche Möglichkeit besteht, ein denkbarer Ansatz auch für Sankt Augustin wäre.

Herrn Liebers betonte, sich nicht für seine Stadt zu schämen und er sieht hier eher ein juristisches Problem. Anonyme Anzeigen werden von der Stadt aufgegriffen, es werden vor Ort Fotos gemacht und der Verursacher erhält ein Schreiben, in dem ihm, offensichtlich unter Androhung, ein bestimmtes Handeln aufgegeben wird. Diese Androhung hat offenbar so eine Wirkung, dass der Missstand sofort behoben wird. Ihm zeigt das, dass es seitens der Einwohner eine Verpflichtung gibt und die Mehrheit dieser Verpflichtung einfach nicht nachkommt. Vielleicht sollte über ein juristisches Verfahren nachgedacht werden, dass den Bürger unmittelbar in die Pflicht nehmen kann.

Herr Gleß fand den Gedankenaustausch in dieser Sache sehr gut und er sah auch die Verantwortung beim Einzelnen, die nicht mit der Zahlung der Steuer endet. Jeder sollte die Bereitschaft haben in seiner näheren Umgebung zu schauen, was getan werden muss. Wenn dies mehrere tun, wird der Druck auf einen Einzelnen groß, sodass er sich seiner bürgerlichen Verantwortung nicht entziehen kann.

An einem Beispiel aus den USA versuchte er zu verdeutlichen, wie dort mit einer solchen Problematik umgegangen wird. Das Ansehen eines Unternehmens richtet sich nicht nach der gezahlten Steuersumme, sondern nach dem Maß an Bereitschaft sich für das Gemeinwesen einzusetzen. Was dazu führt, dass Unternehmensmitarbeiter in ihrer Pause oder vor der Arbeit einen nahe gelegenen Park von Unkraut befreien. Dafür war das Unternehmen sogar bereit 3 Tage mehr Urlaub im Jahr zu gewähren.

Das ist sicherlich nicht übertragbar, macht aber deutlich, dass es nicht nur wie hier, eine wirtschaftliche Verantwortung, sondern auch eine bürgerliche Verantwortung gibt, die jeder wahrzunehmen hat. Das würde anonyme Briefe minimieren und wenn man selbst, zum Beispiel bei der Reinigung eines verschmutzten Verkehrsschildes, Hand anlegt, wäre schon viel erreicht.

Herr Liebers fand die Beiträge aus dem Ausland sehr unterhaltsam, aber einer Lösung für das akute Problem nicht zuträglich. Er bestand darauf den juristischen Weg zu verfolgen. Die Anschreiben der Stadt scheinen auf den Verursacher eine große Wirkung zu haben und solchen Druck auszuüben, das er umgehend handelt. Deshalb muss über ein unmittelbares Verfahren nachgedacht werden, zumal diese Anschreiben einen juristischen Hintergrund voraussetzen. Er fordert deshalb eine juristische Stellungnahme oder eine entsprechende Verfahrensweise als erzieherische Maßnahme, denn Appelle

würden nur mit Ignoranz beantwortet.

Herr Piéla verwies nochmal auf die Ausführungen von Frau Leitterstorf zu einem Flyer. Er ging davon aus, dass die Verwaltung in dieser Hinsicht Überlegungen anstellen und auf die Anregungen des Ausschusses auch reagieren wird. Sollte im nächsten Abgabenbescheid ein solcher Hinweis enthalten sein, geht er grundsätzlich davon aus, dass dann auch rechtliche Grundlagen benannt werden.

Herr Dr. Büsse äußerte sich anerkennend, dass es mit der Pflege durch die Anwohner in manchen Straßen und Wohnbereichen sehr gut klappt. Um die übrige Pflege kümmert sich der Bauhof und sorgt auch dafür dass Autos als Hindernisse, z.B. bei der Straßenreinigung beiseite gebracht werden. Bei den überhängenden Hecken liegt eine Verkehrssicherungspflicht vor und diese werden dann auch von den Anwohnern weggeschnitten. In den öffentlichen Bereichen wird vom Bauhof darauf geachtet. Insgesamt habe er durchaus positive Erfahrungen im Umgang mit dieser Problematik machen können.

Herr Günther unterstützte die Möglichkeiten mit Appellen zu agieren und juristisch gegen Verursacher vorzugehen. Es sollte aber auch darauf geachtet werden, sofern es in der Verantwortung der Verwaltung liegt, dass sie sich ihrer Aufgabe nicht entziehen kann. Nur so wird Verwaltungsverdrossenheit gefördert. Es ist nicht tragbar, dass ein Eigentümer wegen eines verwahrlosten Grundstücks von der Verwaltung angegangen wurde, aber ein vergleichbares öffentliches Grundstück sich zu diesem Zeitpunkt in einem ebenso schlechten Zustand befand. Das darf nicht sein.